

Dritte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 1. Februar 1899.

Beginn 11 Uhr 30 Minuten.

Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der Fachkommission IB zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Bau des Verbindungskanals vom Dortmund-Ems-Kanal nach dem Rhein.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll von der vorigen Sitzung liegt zur Einsichtnahme der Herren auf dem Tische bereit. Wenn keine Einwendungen dagegen erhoben werden, werde ich es am Ende der Sitzung genehmigen.

Ich habe sodann die Ehre, den Herren mitzuthemen, daß die Schriftführer für den heutigen Tag sind die Herren Abgeordneten Freiherr von Coels und Spiritus.

An Eingängen habe ich Ihnen vorzutragen, daß erstens der Centralgewerbeverein eine Anzahl Karten zum Besuche der Kunst- und Gewerbemuseen übersandt hat, und ich habe diese Karten auf die Plätze der Herrn Abgeordneten vertheilen lassen. Zweitens hat ebenso die Verwaltung der Kunsthalle Karten zum Besuche der Kunsthalle übersandt, die ebenfalls auf Ihren Plätzen niedergelegt sind. Weitere Eingänge liegen nicht vor.

Wir treten sodann in die Tagesordnung ein. Der einzige Gegenstand, der auf der heutigen Tagesordnung vermerkt ist, ist der

Antrag der Fachkommission IB zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Bau des Verbindungskanals vom Dortmund-Ems-Kanal nach dem Rhein.

Berichterstatter ist der Herr Geheime Kommerzienrath Lueg; ich ertheile demselben hiermit das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg: Nach der in der Drucksache Nr. 12 Anlage I abgedruckten Ministerial-Verfügung vom 20. Juli 1898 will die königliche Staatsregierung eine Gesetzesvorlage, betreffend Erbauung des Mittelkanals, einbringen. In diesem Gesetzentwurf soll die Erbauung des Kanals von gewissen Garantien, welche die nächst beteiligten Provinzen und sonstigen öffentlichen Verbände zu übernehmen hätten, abhängig gemacht werden. Für die Strecke von Dortmund bis zum Rhein ist die auf der beigefügten Karte roth bezeichnete „Emscherthal-Linie“ von Herne nach Laar gewählt.

Bei der früheren Vorlage handelte es sich um die Südemskerlinie, welche durchgehend südlich der Emscher projektirt und mit ihren Zweigkanälen die Städte Herne, Bochum, Essen,

Oberhausen, Müllheim, Duisburg und Ruhrort berühren sollte, während die jetzt allein in Frage kommende Emscherthalinie im Wesentlichen dem Laufe der Emscher folgt, — falls man schließlich nicht dazu übergehen sollte, die Emscher zu kanalisieren —, und bei Laar, etwas unterhalb Ruhrort, in den Rhein mündet.

Die geforderten Garantien für die Strecke von Dortmund bis zur Elbe sind von den beteiligten Provinzen sicher — bezw. in Aussicht gestellt. Dasselbe gilt für die Emscherthalinie bezüglich der beteiligten westfälischen Kreise, so daß nur noch die Garantie der Rheinprovinz aussteht.

Für die Südemscherlinie hat s. Zt. der 38. Provinziallandtag eine $3\frac{1}{2}$ %ige Zinsgarantie von einem Kapital von 10 000 000 Mark bewilligt, wovon 70 % = 245 000 Mark jährlich auf die Rheinprovinz entfielen. Desgleichen hat er beschlossen, sich an den Betriebs- und Unterhaltungskosten, welche damals als Höchstbetrag auf 50 000 Mark festgelegt waren, mit 70 % = 35 000 Mark zu beteiligen, insgesamt somit eine jährliche Garantie von 280 000 Mark zu übernehmen. Von dieser Garantie wollte die Provinz ein Drittel übernehmen, während zwei Drittel auf die nächst interessirten Kreise der Provinz vertheilt werden sollten.

Der darauf vorgelegte Gesetzentwurf scheiterte.

Inzwischen tauchte in Westfalen das Projekt der Lippkanalisierung auf, deren alleinige Ausführung für die Rheinprovinz eine sehr schädigende Verschiebung der wirtschaftlichen Interessen herbeigeführt haben würde.

Der 40. Provinziallandtag beschloß unter der Voraussetzung des gleichen Vorgehens seitens Westfalens, auf Grundlage der inzwischen von den beiden Provinzialausschüssen gefaßten Beschlüsse, wonach die Garantie für die Südemscherlinie von der Rheinprovinz mit den beteiligten westfälischen Kreisen und für die Lippelinie von der Provinz Westfalen in Gemeinschaft mit den beteiligten rheinischen Kreisen zu übernehmen sei, die königliche Staatsregierung um die gleichzeitige Ausführung beider Kanallinien zu ersuchen.

Inzwischen wurden von der Staatsregierung für die Südemscherlinie erheblich höhere Garantien gefordert, nämlich:

1. Garantie des durch die Kanalabgaben etwa nicht gedeckten Fehlbetrags der Betriebs- und Unterhaltungskosten bis zur Höhe von 290 000 Mark (früher 50 000 Mark);
2. $3\frac{1}{2}$ %ige Verzinsung eines Drittels des Baukapitals der Hauptlinie und der Hälfte des Baukapitals der Zweigkanäle, dies war nach dem damaligen Anschlag jährlich ein Zinsbetrag von 780 000 Mark (früher 245 000 Mark).

Summe Pof. 1 und 2 = 1 070 000 Mark, hiervon 70 % für die Rheinprovinz = 749 000 Mark gegen 280 000 Mark früher. Es war in Aussicht genommen, daß von den $3\frac{1}{2}$ % $\frac{1}{2}$ % zur Amortisation verwendet werden sollte.

Da indessen die königliche Staatsregierung den gleichzeitigen Ausbau beider Kanallinien ablehnte, erklärte der Provinzialausschuß, daß er glaube, die in Aussicht gestellte Garantie auch dann übernehmen zu können, wenn nur die Südemscherlinie zur Ausführung gelangen sollte.

Da Westfalen nach wie vor für die Südemscherlinie eine Garantieübernahme ablehnte, wurden mit den an dieser Linie beteiligten westfälischen Kreisen Verhandlungen aufgenommen und fortgesetzt.

Inzwischen traten Bedenken auf, ob die Südemscherlinie bei der fortgesetzten starken Bebauung des betreffenden Geländes überhaupt möglich sei und die aufzuwendenden Kosten sich rechtfertigen ließen, da der ursprüngliche Kostenanschlag von 45 650 000 Mark sich innerhalb 4 Jahren auf 78 000 000 Mark erhöht hatte.

Inzwischen waren an die Staatsregierung, da der Glaube an eine staatliche Ausführung mehr und mehr ins Schwanken gerathen war, Anerbieten herangetreten, die Ausführung der Lippelinie bezw. Kanalisierung der Emscher von Walzwerk Oberhausen bis Laar bei Ruhrort, der privaten Ausführung zu überlassen.

Zur Aufklärung dieser Angelegenheit und Besprechung der Bedingungen der von der Staatsregierung im Falle der Privatausführung zu fordernden Garantien, fand am 23. Mai 1898 im hiesigen Ständehaus eine Konferenz der Vertreter der Staatsregierung und der beteiligten Provinzen, Kreise und Interessenten statt.

Diese Konferenz führte zu dem in der Vorlage abgedruckten Ministerialschreiben vom 20. Juli 1898, wonach die Königliche Staatsregierung von der Ausführung der Südemischerlinie endgültig Abstand nahm und den wegen der günstigeren Geländeverhältnisse schon länger erwogenen Ausbau der Emscherthallinie Herne-Walzwerk Oberhausen-Laar in Aussicht nahm.

Nach diesem Ministerialerlaß ist nur der Hauptkanal zu dem veranschlagten Höchstbetrage von 45 298 000 Mark in Aussicht genommen und der eventl. Bau von Zweigkanälen der event. privaten Ausführung vorbehalten.

Die Maximalgrenze der zu garantirenden Betriebs- und Unterhaltungskosten ist auf 509 200 Mark festgesetzt. Diese Kosten sind, wie der Erlaß ausführt, sehr reichlich gegriffen und werden erst bei voller Ausnutzung des Kanals event. zur Geltung gelangen, somit zu einem Zeitpunkte, wo die Rentabilität des Kanals außer Zweifel steht.

Die seitens der öffentlichen Verbände zu übernehmende Garantie soll wie früher, außer den Betriebs- und Unterhaltungskosten sich auf die antheilige 3%ige Verzinsung und $\frac{1}{2}$ %ige Amortisation eines Drittels der Baukosten erstrecken.

Hiernach beläuft sich die Garantie im Höchstbetrage auf $3\frac{1}{2}$ % von $\frac{45\ 298\ 000}{3} = 528\ 000$ Mark + 509 200 Mark = 1 037 700 Mark. Indessen sollen die Minister befugt sein, die $\frac{1}{2}$ %ige Amortisation bis zum Beginn des 16. Betriebsjahres hinauszuschieben, so daß jährlich 75 500 Mark weniger, also nur in Summe 962 000 Mark zu garantiren sind. Von dieser Befugniß wird voraussichtlich Gebrauch gemacht, da Westfalen und Hannover die Garantie für den Mittellandkanal hiervon abhängig gemacht haben, was diesseits gleichfalls geschieht.

Im Gesetzentwurf ist als Maßstab der Vertheilung der Garantiesumme auf Westfalen und die Rheinprovinz die Länge der Kanalstrecke zu Grunde gelegt und es entfallen hiernach für die Rheinprovinz nicht wie früher 70%, sondern nur 54%.

Somit beträgt die seitens der Rheinprovinz zu leistende Garantiesumme

a. Betriebs- und Unterhaltungskosten 276 800 Mark,

b. $3\frac{1}{2}$ % von 24 617 000 = 283 600 „

560 400 Mark

und bei Aufschub von $\frac{1}{2}$ % Amortisation nur 520 000 Mark, somit 230 000 Mark weniger wie die im Jahre 1897 für die Südemischerlinie geforderte Garantie, wobei indessen in Betracht zu ziehen ist, daß die für Betriebs- und Unterhaltungskosten in Ansaß gebrachte Summe von 276 800 Mark wohl niemals in Anspruch genommen und von der Zinsgarantie in Höhe von 283 600 Mark bezw. 243 000 Mark schlimmsten Falls in den ersten Betriebsjahren ein geringer Theil in Anspruch genommen werden dürfte.

Der Provinzialausschuß glaubt, da die Südemischerlinie nicht zu haben, auch die Ausführung im Wege des Privatunternehmens einstweilen von der Staatsregierung abgelehnt worden ist,

die Emscherthallinie möglichst fördern zu sollen und beim Provinziallandtag die Uebernahme der geforderten Garantien zu beantragen. Die Hinausschiebung der Tilgung des Baukapitals bis zum Beginn des 16. Betriebsjahres zu fordern, so wie daß die beteiligten Kreise die vertragliche Verpflichtung übernehmen, dem Provinzialverbande $\frac{3}{4}$ der Zahlungen, welche demselben aus der Uebernahme der Garantie erwachsen sollten, zu erstatten. Die Kreistage der betreffenden Kreise haben sich hierzu bereit erklärt:

1. Die Kreise Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr und Essen-Land erklären sich bereit, in Gemeinschaft mit den sonstigen Rheinischen Kreisen, welche bei näherer Prüfung an dem Kanalunternehmen als interessirt befunden werden sollten, dem Provinzialverbande der Rheinprovinz $\frac{3}{4}$ aller Zahlungen zu erstatten, welche er auf Grund der von ihm für den Bau des Herne-Rhein-Kanals (Emscherthallinie) in Gemäßheit des Ministerialerlasses vom 20. Juli 1898 geforderten Garantie jährlich zu leisten haben wird.
2. Der Provinzialverband wird die von den beteiligten Kreisen zu erstattenden Beträge im Wege der Vorausleistung gemäß § 110 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 und § 91 Nr. 3 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 erheben.
3. Die Kreise sind verpflichtet, das zur Berechnung der Vorausleistungen erforderliche Material, insbesondere die Angaben über Einschätzung der Interessenten bezw. die Steuersätze derselben der Provinzialverwaltung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, damit letztere in der Lage ist, den Verteilungsplan für die Vorausleistungen zu entwerfen.
4. Der Verteilungsplan bleibt für fünf Jahre in Geltung und wird alle fünf Jahre neu aufgestellt.
5. Den Kreisen bleibt es überlassen, die auf sie entfallenden Beträge in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften über steuerliche Vorausleistung einzelner Gemeinden oder der Angehörigen einzelner Kreistheile unterzuvertheilen.

Der Kreistag des Kreises Ruhrort hat der Erklärung hinzugesetzt, daß die Untervertheilung der Garantie nicht nach Maßgabe der Kanallänge in den Kreisen, sondern nur nach dem wirklichen Interesse erfolgen dürfe, während der Kreistag des Landkreises Essen den Wunsch ausgesprochen hat, daß die Vorbelastung der Interessenten auf $\frac{2}{3}$ der von der Provinz zu übernehmenden Garantie ermäßigt werde.

Da die besonderen Vortheile des Kanals nicht nur den unmittelbar berührten Kreisen zu Nutzen kommen, sondern auch anderen nahe gelegenen Kreisen insbesondere solchen, die etwa durch Stichkanäle mit dem Hauptkanal in Verbindung gebracht werden, so ist in der von den Kreisen angenommenen Erklärung zum Ausdruck gebracht, daß die zunächst verpflichteten Kreise Ruhrort, Mülheim und Essen beim Nachweis von Garantieanteilen, welche andere Kreise nach den in ihnen vertretenen Interessen zu übernehmen haben würden, theilweise entlastet werden. Die erwähnten Kreistagsbeschlüsse sind seitens des Bezirksausschusses zu Düsseldorf am 12. Dezember 1898 bestätigt worden.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Mittellandkanals, insbesondere des Dortmund-Rhein-Kanals ist so vielfach erörtert worden, daß eine nochmalige Wiederholung unnötig erscheint.

Das Bedürfniß einer Schifffahrtsverbindung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, welches schon 1893 an dem Gesamtgüterverkehr Deutschlands mit 35,8% beteiligt war, obgleich seine Fläche nur 0,7% beträgt, ist immer fühlbarer geworden. Die jährliche Zunahme der in diesem Industriegebiet geförderten Kohlen betrug ca. 1 300 000 t.

Die Eisenbahnen sind thatsächlich an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angekommen und eine Entlastung durch eine leistungsfähige Wasserstraße ist im hohen Grade nothwendig, um den mehr und mehr wachsenden Massenverkehr zu bewältigen.

Die großen Gewinne, welche der rheinisch-westfälische Kohlenbergbau durch Herabsetzung der Transportkosten und Ausdehnung des Absatzes im In- und Auslande erwartet, namentlich unter Verdrängung des ausländischen Brennstoffes, sind bekannt. Diese Verminderung der Transportkosten wird dem ganzen Konsumgebiet zu Gute kommen.

Die verminderten Transportkosten werden auch die rheinisch-westfälische Industrie mehr und mehr befähigen, dem Wettbewerb auf dem Weltmarke erfolgreicher zu begegnen, was um so nothwendiger erscheint, da insbesondere der amerikanische Wettbewerb, gestützt auf günstigere Naturverhältnisse und unterstützt durch außerordentlich billige Transportkosten, sich schon heute in sehr gefahrdrohender Weise fühlbar macht.

Angeichts unserer wachsenden Bevölkerung ist die Erhaltung der Exportfähigkeit zweifellos von der allergößten Bedeutung, und Deutschland hätte alle Veranlassung, Einrichtungen zu schaffen, welche die Ausfuhr ermöglichen, wozu günstige Transportverhältnisse in erster Linie erforderlich sind. Wie sehr die mit uns im Wettbewerb stehenden Nachbarländer bezüglich eines Wasserstraßennetzes uns überlegen sind, ist bekannt.

Der Dortmund-Ems-Kanal erleichtert dem östlichen Theil des westfälischen Industriegebiets den Bezug von Erzen aus Schweden und Norddeutschland, ferner von Gruben- und Bauholz und andererseits die Versendung von Massengütern über Leer-Emden, der östliche Theil ist somit erheblich günstiger gestellt, wie der westlich belegene Theil des Industriegebietes, so lange dasselbe der Kanalverbindung mit dem Rheine entbehrt.

Nach Sympher betragen die unmittelbaren Vortheile des Mittellandkanals durch Frachtersparniß in den ersten 10 Betriebsjahren 340 000 000 Mark.

Die mittelbaren Vortheile bestehen in der Hebung von Handel und Gewerbe und in der hierdurch bewirkten Hebung des Wohlstandes, der eine günstige Einwirkung auf die Steuerkraft der Provinzen ausübt.

Auch die rheinisch-westfälische Landwirthschaft wird zweifellos von dem Kanal Nutzen ziehen. Wenn auch in Folge der Kanalverbindung ostelbisches Getreide mehr wie bisher in das Industriegebiet zur Einfuhr gelangen wird, so werden aber diese Mengen gegenüber den über die holländischen Häfen zur Einfuhr gelangenden Getreidemengen keine durchschlagende Rolle spielen. Andererseits werden die Erzeugnisse der Landwirthschaft und Viehzucht: Butter, Milch, Gemüse u. s. w., in Folge der zu erwartenden Hebung von Handel und Gewerbe, zu besseren Preisen abgesetzt werden können.

Die außerordentlich großen Vortheile der Kanalverbindung, auf Grund deren der Provinziallandtag zu dem Projekt der Südemschertlinie bereits zweimal seine Unterstützung ausgesprochen hat, bleiben der Provinz im wesentlichen auch bei der Emscherthallinie gesichert.

Die Emscherthallinie mag vorerst bezüglich der zu erwartenden Transportmengen hinter dem vermuthlichen Verkehr einer Südemschertlinie zurückbleiben, weil dieselbe die Städte Bochum, Essen, Mülheim und Duisburg nicht direkt berührt, immerhin beziffert sich der Verkehr im Gebiet der Emscherthallinie auf die enorme Menge von 21 Millionen Tonnen.

Dieser Verkehr ist eher zu niedrig als zu hoch angenommen, da nach einer Zusammenstellung, die auch in der Vorlage zum Abdruck gelangt ist, die 5 km nördlich und südlich der projektirten Kanallinie belegenen 35 Bechen, zur Zeit eine jährliche Kohlenförderung von 20

Millionen Tonnen aufweisen, wozu noch erhebliche Frachtmengen der an der Kanallinie belegenen 29 Hüttenwerke und sonstigen industriellen Anlagen und der Durchgangsverkehr hinzutreten.

Hinzu tritt ferner, daß die Kohlenförderung im Oberbergamtsbezirk Dortmund mehr und mehr nach Norden vorrückt und die Kohlenförderung im Gebiet der Emscherthallinie, im Gegensatz zu der Südemscherlinie mehr und mehr steigen wird.

Auch dürfte zu erwähnen sein, was insbesondere wichtig für den Durchgangsverkehr ist, daß die Emscherthallinie die kürzeste Verbindung mit dem Rheine bildet.

Meine persönliche Ueberzeugung geht dahin, daß in verhältnißmäßig kurzer Frist der Verkehr auf der Emscherthallinie sich bis an die Grenze der Leistungsfähigkeit des Kanals steigern wird und eine zweite Verbindung mit dem Rheine durch die Lippe-Kanalisation sich als nothwendig erweisen wird.

Die geringeren Baukosten der Emscherthallinie und der Umstand, daß von ihr eine größere Strecke in die Provinz Westfalen fällt, haben die gegen die Südemscherlinie bereits angegebene bedeutende Ermäßigung des Höchstbetrages der von der Rheinprovinz event. aufzubringenden Garantiesumme zur Folge.

Der Höchstbetrag beziffert sich auf 560 400 Mark und bei Aufschub der Amortisation auf 520 000 Mark.

Meines Erachtens ist mit dieser Summe überhaupt nur zu rechnen, da nach Ablauf der ersten 15 Betriebsjahre der Kanal zweifellos eine höhere Rente abwerfen wird.

Sollten wider Erwarten in den ersten Betriebsjahren die Kanalabgaben nur eine 2^o/oige Verzinsung des Baukapitals gestatten, würden für die Südemscherlinie nach der im Jahre 1894 übernommenen Garantie aufzubringen gewesen sein

70 % von 1 1/2 % von 10 Millionen Mark = 105 000 Mark, nach der im Jahre 1897 verlangten Garantie 70 % von 1 1/2 % von 25 Millionen Mark = 262 500 Mark.

Für die Emscherthallinie sind für dieselbe Verzinsung aufzubringen

54 % von 1 % von 45 298 000 Mark = 81 540 Mark.

3

Bei einer 3^o/oigen Verzinsung durch Kanalabgaben würden von der Rheinprovinz aufzubringen gewesen sein, nach den Beschlüssen

von 1894 = 70 % von 1/2 % von 10 Millionen Mark = 35 000 Mark

„ 1897 = 70 % „ 1/2 % „ 25 „ „ = 87 500 „

„ 1899 Emscherthallinie = 0.

Es geht hieraus hervor, daß das Risiko der Provinz sich ganz erheblich vermindert hat.

Nimmt man für die Emscherthallinie, um dem Beispiel der Vorlage zu folgen, für die ersten 10 Betriebsjahre einen Gesamtzuschuß von 3 000 000 Mark an, was meines Erachtens viel zu hoch gegriffen, so würde die Rheinprovinz 54 % von 3 Millionen Mark = 1 620 000 Mark aufzubringen haben, wovon seitens der nächstbetheiligten Kreise 3/4, seitens des Provinzialverbandes 1/4 = 405 000 Mark oder durchschnittlich per Jahr 40 500 Mark aufzubringen sein. Also selbst bei der ungünstigen Voraussetzung keine hohe Summe!

Daß das Vertrauen auf die Rentabilität des Kanals vorhanden ist, geht aus dem Umstande hervor, daß auf verschiedenen Seiten die Bereitwilligkeit zur privaten Ausführung des Kanals vorhanden ist.

Auch die Lippe-Interessenten haben ihre Bereitwilligkeit zur privaten Ausführung der Lippekanalisation in verpflichtender Form dokumentirt, obgleich der für die Wasserverbindung zu erwartende Verkehr mit dem voraussichtlichen Verkehr auf der Emscherthallinie sich nicht messen kann.

Ich bin überzeugt und habe hierfür triftige Gründe, daß, sollte wider Erwarten der Landtag der Monarchie der wichtigen Kanalvorlage gegenüber sich ablehnend verhalten, die Interessenten für eine private Ausführung der Emscherthallinie sofort zur Stelle sein werden.

Die schematische Vertheilung der Garantielasten nach der Länge der Kanalstrecken auf die Provinzen Rheinland und Westfalen ist insofern für die Rheinprovinz ungünstig, als sich der Kanal im Landkreise Essen auf eine längere Strecke dicht neben dem Kreise Recklinghausen hinzieht, ohne daß die Provinz Westfalen hierfür belastet ist.

Auch wird der Verkehr nach Westen stärker wie nach dem Osten sein und die vom Rheine weiter entfernt gelegenen westfälischen Orte größeren Nutzen von dem Kanal ziehen wie die rheinischen Orte.

Die Provinz Westfalen beruft sich indessen, und meines Erachtens nicht mit Unrecht, auf die erheblichen Opfer, die sie für den Mittellandkanal zu bringen hat.

Eine größere Betheiligung wie 46 % ist keinesfalls von Westfalen zu erlangen, da für die Südemscher nur mit größter Mühe eine Betheiligung von 30 % erreicht werden konnte.

Meine Herren! Namens des Provinzialausschusses empfehle ich Ihnen, möglichst einstimmig zu beschließen:

- I. Die von Seiten der königlichen Staatsregierung für die Herstellung einer Kanalverbindung zwischen dem Rhein und dem Dortmund-Ems-Kanal mittels der Emscherthallinie (Vaar-Oberhausen-Herne) in dem Ministerialerlaß vom 20. Juli 1898 geforderten Verpflichtungen in rechtsverbindlicher Form zu übernehmen und zwar
 1. den durch die Abgaben für die Befahrung des genannten Kanals nicht gedeckten Fehlbetrag seiner vom Minister der öffentlichen Arbeiten festgesetzten Betriebs- und Unterhaltungskosten bis zum Höchstbetrage von 276 800 M. für jedes Rechnungsjahr dem Staate zu erstatten und
 2. für die 3%ige Verzinsung eines Baukostenanteils von einem Drittel der Summe von 24 617 000 M. und dessen Tilgung mit 1/2% nebst den durch diese ersparten Zinsbeträgen in jedem Rechnungsjahre insoweit aufzukommen, als die Einnahme aus den Kanalabgaben nach Abzug der aufgewendeten Betriebs- und Unterhaltungskosten zur Verzinsung und Tilgung des gesammten für den Herne-Rhein Kanal verausgabten Baukapitals mit zusammen 3 1/2% nicht ausreicht;
- II. diese Garantieübernahme von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Garantie für das Aufkommen einer 1/2%igen Tilgungsquote erst mit dem 16. Betriebsjahre eintritt und daß im Uebrigen die in dem Ministerialerlasse vom 20. Juli 1898 aufgeführten näheren Bestimmungen der zu übernehmenden Verpflichtungen, insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Ueberschüsse, beibehalten werden;
- III. zwecks Aufbringung von 3/4 der Zahlungen, welche auf Grund der übernommenen Garantie zu leisten sind, die Kreise Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr und Essen (Land) und die sonstigen Rheinischen Kreise, welche bei näherer Prüfung an dem Kanalunternehmen als interessirt befunden werden sollten, im Verhältnisse des in den einzelnen Kreisen vertretenen Interesses in Gemäßheit der von diesen Kreisen gefaßten Kreistagsbeschlüsse vom 19. und 24. November sowie 7. Dezember vorigen Jahres bezw. auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zur steuerlichen Vorausleistung heranzuziehen."

In der Erwartung Ihrer einmüthigen Zustimmung hoffe und wünsche ich, daß die besichtigte Kanalverbindung nicht allein zum weiteren Gedeihen und Blühen unserer schönen Rhein-

provinz beitragen, sondern auch für die weitesten Kreise unseres Vaterlandes zum bahnbrechenden dauernden Vortheil sich erweisen wird. (Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Wir treten in die Diskussion ein. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Frigen.

Abgeordneter Frigen: Meine Herren! Ich danke zunächst dem Herrn Referenten für die eingehende und lichtvolle Darstellung der Angelegenheit, wengleich ich nicht ganz auf demselben Standpunkte stehe. Ich will aber diesen meinen Standpunkt nicht in einer längeren Rede hier begründen, sondern will nur eine ganz kurze Erklärung abgeben.

Zunächst begrüße ich es mit Freuden, daß die Königliche Staatsregierung sich dazu entschlossen hat, dem Ausbau des großen Mittellandkanals näher zu treten.

Ferner bin ich der Ansicht, daß, nachdem der Dortmund-Emshafen-Kanal fertiggestellt ist, und nachdem nunmehr dieser Mittellandkanal in nächster Aussicht steht, es unbedingt nothwendig erscheint, daß diese Kanäle einen Zugang zum Rheine bekommen und zwar durch eine Wasserstraße. Auch hätte ich an sich gegen den Ausbau der Emscherthallinie keine Einwendung zu erheben. Dagegen muß ich es sehr bedauern, daß in der diesmaligen Vorlage der Königlichen Staatsregierung und auch in der Vorlage des Provinzialausschusses der Ausbau des Lippkanals, die Schiffbarmachung der Lippe gänzlich fallen gelassen ist.

Meine Herren! Die Lippe ist doch eine seit Jahrhunderten, seit Jahrtausenden bestehende alte Wasserstraße, welche in früherer Zeit auch schiffbar gewesen ist, und welche seit Jahrhunderten den Verkehr aus dem innern Deutschland zum Niederrhein vermittelt hat. Auch würde der Ausbau der Lippelinie ganz erheblich billiger sein, als der Ausbau der Emscherthallinie.

Dann kommt in Betracht, daß, da voraussichtlich die Lippe dem neuen Kanal einen großen Theil ihres Wassers abgeben muß, immerhin die Möglichkeit vorliegt, daß die angrenzenden Bewohner namentlich in landwirthschaftlicher Hinsicht geschädigt werden.

Endlich will ich auch noch eins hervorheben. Es ist von fachverständiger Seite vielfach die Befürchtung geäußert worden, daß, wenn allein die Emscherthallinie ausgebaut würde, diese Emscherthallinie schon durch den Lokalverkehr der an sie angrenzenden Zechen, Hütten und industriellen Anlagen so überlastet werden würde, daß sie nicht mehr im Stande wäre, den großen Durchgangsverkehr von der Elbe und der Weser zum Rhein zu vermitteln, und daß es daher unbedingt nothwendig sein würde, neben diesem vorwiegend dem Lokalverkehr von industriellen Werken dienenden Kanäle noch eine andere Kanalverbindung zu schaffen.

Aus diesen Gründen bedaure ich es recht sehr, daß sowohl die Königliche Staatsregierung als auch insolgedessen der Provinzialauschuß vom Ausbau der Lippelinie gar nicht mehr spricht, und also, ich möchte sagen, die Lippe vollständig brach legt.

Meine Herren! Dieses Bedauern aber wird namentlich sehr groß sein in einem großen Theile Westfalens. Gerade in den westfälischen Kreisen hat man immer sehr darauf gedrungen, daß ein gleichzeitiger Ausbau der Lippelinie erfolgt, wie ja auch der vorige Provinziallandtag sich mit diesem Gedanken vollständig vertraut gemacht hat; und es besteht eine starke Strömung in Westfalen, welche wahrscheinlich auch schon in dem gleichzeitig mit uns tagenden westfälischen Landtag zum Ausdruck kommen wird, daß ein gleichzeitiger Ausbau der Lippelinie angestrebt werde; vielleicht wird sogar der westfälische Landtag dazu übergehen, selbst diesen Ausbau in die Hand zu nehmen.

Aber meine Herren! dem sei wie ihm wolle, in Rücksicht auf diese Verhältnisse, in Rücksicht ferner darauf, daß ich im preussischen Landtage einen westfälischen Kreis vertrete, welcher diesen

Fragen mit einem getheilten Interesse gegenübersteht und zu einem großen Theile gerade der Lippekanallinie zuneigt, und in fernerer Erwägung, daß ich durchaus nicht wünsche, hier durch meine Abstimmung ein Präjudiz zu schaffen für meine demnächstige Abstimmung im preussischen Abgeordnetenhaufe, kann ich mich nicht entschließen, für den Antrag des Provinzialausschusses zu stimmen. Auf der anderen Seite kann ich mich ebenso wenig und zwar sowohl aus sachlichen Gründen als auch aus persönlichen Anschauungen dazu verstehen, gegen diese Linie zu stimmen; es bleibt mir daher kein anderer Weg übrig, als mich der Stimme zu enthalten, um so jedes Präjudiz für meine demnächstige Stellung im Preussischen Abgeordnetenhaufe zu vermeiden.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meldet sich noch Jemand zum Wort? — Es ist nicht der Fall. (Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Ich bitte ums Wort!) Freiherr von Plettenberg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrum: Meine Herren! Es ist vorhin vom Herrn Berichterstatter darauf hingewiesen worden, daß auch die Landwirtschaft von dem Kanal Vortheile zu erwarten habe. Ich bemerke von vornherein, um kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, daß ich beabsichtige, für den Kanal zu stimmen. Aber die Beweggründe, die mich dazu treiben, liegen weniger im Interesse der Landwirtschaft, als im Interesse der Industrie; denn ich bin der Meinung, und, glaube ich, mit mir das hohe Haus, daß Landwirtschaft und Industrie Hand in Hand gehen und sich gegenseitig helfen und unterstützen sollen. (Lebhafter Beifall!) Die Bedenken für die Landwirtschaft, die ich in dem Bau dieses Kanals sehe, liegen allerdings für die Rheinprovinz und für die am Rhein gelegenen Kreise nicht in dem unmittelbaren Import von Getreide — wie schon vom Herrn Referenten ganz richtig hervorgehoben ist, das kommt in solchen Massen über Holland den Rhein herauf, daß eine größere Konkurrenz in dieser Beziehung durch den Kanal nicht herbeigeführt werden kann. Anders liegt die Sache indirekt. Durch den Kanal wird nach Westfalen Getreide hereingebracht und es bildet sich dort schon jetzt an dem Kanal eine Großmühlen-Industrie, durch welche der Kleinmühlenbetrieb mit der Zeit unterdrückt werden wird: Mit den kleinen Mühlen wird aber dem kleinen Getreideproduzenten das beste Absatzgebiet für sein Getreide entshwinden. Dadurch wird voraussichtlich auch in Westfalen ein Rückgang des Getreidebaues eintreten und auch der westfälische Landwirth mehr und mehr auf die Viehzucht angewiesen werden. Damit wird Westfalen in der Viehzucht konkurrirend und preisdrückend auf unsere rheinische Viehzucht wirken — ein Uebelstand, den ich ebenso voraussehe, wie den, daß durch die Beförderung des östlichen Holzes — sowohl später durch den Mittel-landkanal, wie vordem durch den Kaiser Wilhelm-Kanal, den Rhein-Emskanal hinauf — eine wohl nicht ganz unbedenkliche Konkurrenz für die Holzbesitzer des Westens eintreten wird.

Ich sage das, wie ich schon erklärt habe, nicht, um gegen den Kanal zu sprechen. Ich möchte aber nicht die Legende aufkommen lassen, als wenn die Landwirtschaft ihrerseits aus dem Bau des Dortmund-Rhein-Kanals für sich große Vortheile erwartet hätte.

Es wird, meines Erachtens, Sache der Vertretung im Abgeordnetenhaufe sein, und ich werde zu meinem bescheidenen Theile in dieser Richtung zu wirken suchen, daß wir durch Gestaltung der Kanalgebührentarife einen Schutz erlangen, den wir hoffentlich später von einer Schutzollgesetzgebung in ausgiebigerer Weise erwarten dürfen. Mein Vorschlag, den ich schon im vorigen Jahre oder vor zwei Jahren im Abgeordnetenhaufe gemacht und im vorigen Jahre wiederholt habe, geht dahin, daß — um solchen Schäden entgegenzuwirken — man die Bergfahrt für solche Massenprodukte, die konkurrirend in unser Land hereinkommen können, so hoch tarifirt wie möglich. Zu diesen Massenprodukten gehört insbesondere für die Landwirtschaft das Holz, und für die

Industrie die Steinkohlen. Letztere Behauptung wurde mir vor zwei Jahren von den Herren Industriellen im Abgeordnetenhaus bestritten, hat sich aber schon im vorigen Jahre als durchaus richtig herausgestellt, denn die kanalisirte Weser beförderte schon damals, wie jetzt, die englische Steinkohle bis in die Provinz Hannover und — wenn auch nicht direkt zu Wasser — bis in die Stadt Hannover hinein und wirkt damit zurückstauend auch auf dieses wichtige Produkt unserer Industrie. Solchen Schäden entgegen zu arbeiten, erachte ich für eine unumgängliche Nothwendigkeit und fasse dabei selbstverständlich nur solche Massenprodukte ins Auge, die unserer heimischen Produktion eine schädigende Konkurrenz bereiten würden. Die Eisenerze aber z. B. — die unsere Industrie aus Schweden bezieht und beziehen muß — wie alle solchen Produkte, die hier der Veredelung harren, dürfen davon natürlich nicht getroffen werden. Dieser Anschauung wurde f. Zt. zwar von dem Herrn Minister Thielen entgegengetreten, der Herr Minister Miquel aber stellte sich ihr gegenüber freundlicher und ließ hoffen, daß die Königliche Staatsregierung diese Frage mit Aufmerksamkeit verfolgen würde.

Das, meine Herren, ist das, was ich zu sagen habe. Es galt mir nur, von vornherein die richtige und wahre Stellung der Landwirtschaft hinsichtlich ihrer eigenen Interessen einerseits und Ihres guten Willens der befreundeten Industrie gegenüber andererseits darzulegen. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort verlangt. (Abgeordneter Lueg-Oberhausen: Ja, ich bitte!)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Lueg-Oberhausen: Meine Herren! Die Befürchtungen des Herrn von Plettenberg bezüglich der Nachtheile, die der Landwirtschaft aus dem Kanal erwachsen werden, erscheinen mir doch mindestens übertrieben. Wenn Herr von Plettenberg behauptet, daß sich an dem Kanal Getreidemühlen niederlassen würden und dadurch das ausländische Getreide mehr in Mühlen, die am Kanal belegen, zur Ausmahlung gelangte, und daraus ein Rückgang des Getreidebaues in Westfalen und die Mithigung der Westfalen, mehr der Viehzucht sich zuzuwenden, sich ergeben würden, so kann ich dem doch nicht beistimmen. Denn, meine Herren, die Getreidemühlen, die auf ausländisches Getreide sich stützen, legen sich doch besser unmittelbar an den Rhein, wie das ja auch bei Duisburg der Fall ist. Das Mehl dieser Mühlen kann alsdann leichter und billiger per Kanal transportirt werden.

Insbepondere möchte ich mich aber dagegen aussprechen, was der Herr Abgeordnete von Plettenberg ausführte, indem er meint, daß eventl. Nachtheile, die durch den Kanal herbeigeführt werden könnten, durch bestimmte hoch zu normierende Kanalgebühren ausgeglichen werden könnten.

Meine Herren! Ich möchte dringend warnen, diesen Weg zu beschreiten. Die Industrie ist bereit, der Landwirtschaft jeden Schutz angedeihen zu lassen dadurch, daß sie sich mit einer Erhöhung der Einfuhrzölle einverstanden erklärt. Aber ich glaube, wir dürfen nicht dahin kommen, daß wir einen Schutz Zoll hier gewissermaßen nochmals innerhalb des Landes durch bestimmte Auflagen zu den Frachtgebühren etablieren. Meine Herren, ich glaube, daß würde keine richtige Politik sein, und ich möchte deshalb diesen meinen Standpunkt bezüglich der differenziellen Kanalgebühren nach dieser Richtung präzisirt haben.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Plettenberg hat das Wort. (Rufe: Schluß.)

Abgeordneter Freiherr von Plettenberg-Mehrhum: Ich möchte nur noch hinzufügen, daß die Besorgniß, daß das Getreide der kleinen Getreidebauern unverkäuflich werden wird — an den

nicht am Rhein gelegenen Theilen, wie ich ausdrücklich hinzufüge —, doch wohl ihre gute Begründung in den Umstand findet, daß ausgesprochenemassen die Großmühlen vorzugsweise ausländisches Getreide vermahlen (Zwischenrufe: Schluß! Schluß!) aus qualitativen Rücksichten, (Stimme des Vorsitzenden), daß also die Hoffnung, daß der Kleinbauer sein Getreide an diese Großmühlen los werden wird, wohl eine hinfallige sein dürfte.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche dem Antrage Ihrer Fachkommission zustimmen wollen, sich von ihren Sitzen erheben. (Geschicht.) — Das ist die große Majorität; ich konstatire, daß der Antrag Ihrer Kommission angenommen ist.

Ich möchte dem hohen Hause noch den Vorschlag machen, nachdem wir noch hinreichend Zeit haben, wenn das Haus damit einverstanden ist, daß wir — was nach § 9 der Geschäftsordnung zulässig ist — noch einige kleinere Sachen heute auf die Tagesordnung setzen und behandeln. Ich würde dem hohen Hause vorschlagen, noch den Etat zur Förderung von Kunst und Wissenschaft, der auf Seite 521 bis 523 des Etatshefts gedruckt ist, und dessen Berichterstatter der Herr Abgeordnete Simons ist, noch vorzunehmen. Dann noch den Etat für die Provinzialmuseen, ebenfalls im Etatsheft vorgesehen, wozu auch der Herr Abgeordnete Simons Berichterstatter ist, drittens den Etat für gewerbliche Zwecke und damit verbunden eine Petition der Stadt Barmen betreffs Bewilligung einer jährlichen Beihilfe für die Webeschule in Barmen, wozu der Herr Abgeordnete Barthels Berichterstatter ist. Wenn kein Widerspruch aus dem hohen Hause erfolgt, dann darf ich wohl annehmen, daß hiernach verfahren werden darf. (Zustimmung.) — Ich konstatire, daß kein Widerspruch erfolgt, bitte daher den Herrn Simons, über den Etat zur Förderung von Kunst und Wissenschaft den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Meine Herren! Der Etat für Kunst und Wissenschaft ist hervorgerufen durch § 4 Nr. 6 des Dotationsgesetzes vom 8. Juli 1875, der erste Ursprung des eigentlichen Ständefonds.

Es ist da die Leistung von Zuschüssen für Vereine, welche der Kunst und Wissenschaft dienen, desgleichen für öffentliche Sammlungen, welche diese Zwecke verfolgen, Erhaltung und Ergänzung der Landesbibliothek vorgesehen; der bei weitem größte Theil hat der Denkmalspflege gedient, und außerdem sind kleinere Beträge für alle möglichen Denkmäler der Provinz ausgegeben worden. Ferner sind aber auch in den Etat der Verwaltung der Provinzialmuseen 25 400 Mark eingesetzt worden. Der Etat hängt also mit dem folgenden Etat einigermaßen zusammen, was Sie schon aus Nr. 5 der Ausgaben ersehen. Es sind da zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler für die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier abermals 1000 Mark eingesetzt, welche wohl im nächsten Etat fehlen werden. Das wäre das, was ich darüber zu sagen hätte.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Wir treten in die Diskussion ein. Meldet sich Jemand zum Wort? — Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Diskussion, und bitte, daß diejenigen Herren, welche für den Antrag Ihrer Fachkommission stimmen wollen, sich von Ihren Sitzen erheben. (Geschicht.) — Das ist die Majorität. Also der Antrag ist angenommen.

Wir kommen dann zum Etat für die Provinzialmuseen; Berichterstatter ist ebenfalls Herr Simons.

Berichterstatter Abgeordneter Simons: Meine Herren! Ich kann mich auch über diesen Etat kurz fassen. In den Einnahmen sehen Sie einige unbedeutende Pachtentlöse. Aber ich möchte doch eine Bemerkung zu Nr. 3 der Einnahmen noch machen. Es ist da als Eintrittsgeld für den

Besuch der Museen 300 Mark für Bonn, 2200 Mark für Trier angesetzt, und ich möchte da meine Ansicht aussprechen, daß es außerordentlich erfreulich ist, wie von Jahr zu Jahr der Besuch von Trier wächst und namentlich auch die Begeisterung für alle diese Zwecke, die dort gepflegt werden. Ich möchte hier öffentlich darauf aufmerksam machen, daß von einem großen Theil unserer Mitbürger diese reichen Schätze, die in Trier aufgestapelt sind, namentlich in römischen Alterthümern und in Münzen, noch viel zu wenig besucht werden. Wie Sie aus Lit. a Bonn sehen, sind nur 300 Mark angesetzt. Leider ist dieser Betrag auch, den Verhältnissen der Vergangenheit entsprechend, angezeigt, ich darf aber wohl hier die Hoffnung aussprechen, daß alles geschieht, um auch dieses Museum bekannter in der Provinz zu machen, und daß wir auch in dem nächsten Etat eine bei weitem größere Summe einsetzen können. Hiermit möchte ich schließen, und bitte, den Etat anzunehmen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich frage, ob Jemand zu dem Antrage das Wort verlangt. — Das ist nicht der Fall, also darf ich wohl annehmen, daß die Herren mit dem Antrag Ihrer Fachkommission einverstanden sind und der Antrag angenommen ist.

Wir kommen dann zum dritten Gegenstand der erweiterten Tagesordnung: Etat für gewerbliche Zwecke, damit verbunden die Petition der Stadt Barmen betreffs Bewilligung einer jährlichen Beihilfe für die Webeschule daselbst.

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter Barthels das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! In dem Etat zur Unterstützung gewerblicher Zwecke begegnen wir zunächst acht alten Bekannten.

Es ist das in erster Linie der Zuschuß für die königliche Webeschule zu Krefeld zur Bewilligung von Stipendien an Angehörige der Rheinprovinz. Dafür werden wie bisher 9000 Mark in Vorschlag gebracht.

Die zweite Position betrifft die Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie zu Remscheid. Da wird ebenfalls der bisherige Zuschuß von 10 000 Mark beantragt.

Die dritte Position ist der Zuschuß für die Korbflechtchule zu Heinsberg, und auch hier soll der bisherige Zuschuß von 2000 Mark weiter bewilligt werden.

Es folgt die Hüttenchule zu Duisburg mit einem Zuschuß von 10 000 Mark, der ebenfalls weiter erbeten wird.

Als fünfte Position für den Central-Gewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke zu Düsseldorf werden wie bisher 12 500 Mark gefordert; weiter für den kölnischen Kunstgewerbeverein wie bisher 3000 Mark.

Darnach folgt der Unterhaltsbeitrag für die königliche Webeschule für die Woll-Industrie zu Aachen. Da sind bisher 3000 Mark bezahlt worden, und es wird dringend gewünscht, diese Position auf 4000 Mark zu erhöhen. Die Erhöhung ist vom Provinzialausschuß als durchaus begründet angesehen worden, und Ihre Fachkommission empfiehlt Ihnen, sie zu bewilligen.

Bei diesem Anlaß möchte ich hervorheben, daß es vielleicht wünschenswerth erscheint, die Zuschüsse in ihrer verschiedenartigen Höhe bei der nächsten Staatsaufstellung etwas näher zu begründen. Die Zuschüsse sind ja, wie Sie sehen, sehr verschiedenartig: für die königliche Webereischule in Krefeld 9000 Mark, für Aachen werden jetzt 4000 Mark erbeten, ferner für die gewerbliche Fachschule in Köln folgen gleichfalls 10 000 Mark. Die verschiedenen Bewilligungen haben ihren Grund in den verschiedenen Zuschüssen der Staatsregierung. Für die königliche Webereischule in Krefeld übernimmt der Staat drei Viertel des laufenden Etats und hat außerdem f. Zt. für die Herstellung der Gebäude einen wesentlichen Beitrag geleistet.

Ähnlich steht es mit der Webeschule in Aachen. Indessen übernimmt hier der Staat nur zwei Drittel des Jahres-Etats, nicht drei Viertel. Ich erwähne das hier speziell, weil später eine Eingabe der Stadt Barmen um Bewilligung eines Zuschusses zur Berathung gelangt.

Das sind die acht alten Positionen, meine Herren, die im Etat wiederkehren.

Sie finden dann im Etat die Position: Zuschuß für die Industrie- und Fortbildungsschule für Frauen und Mädchen in Rheyt. Dieser Betrag von 2500 Mark erscheint zum erstenmal im Etat. Er ist bisher aus den zur Verfügung des Provinzialauschusses stehenden Mitteln bereits gewährt worden. Da er aber alljährlich wiederkehrt, so erscheint es richtig, ihn nunmehr in den Etat einzufügen.

Weiter erscheint darnach als neue Position ein Zuschuß für die höhere Webeschule in Glabbach. Der ist im mündlichen Vortrag von unserem Kollegen Duack in der Höhe von 8000 Mark beantragt worden. Es wird aber von Glabbach dringend gewünscht, ihn auf 10 000 Mark zu erhöhen. Diese Fachschule in Glabbach, meine Herren, ist ein bringendes Bedürfnis, um die nöthige Vorbildung sowohl für Arbeiter, für Spinnmeister und für Fabrikanten auch für die Dauer zu schaffen und diese Industrie in den Stand zu setzen, auf der Höhe der Leistungen zu bleiben, welche heute von der Industrie gefordert werden. Die Fachkommission würde auch ganz gern den Betrag auf 10 000 Mark erhöht haben. Sie war aber im Zweifel, ob dafür disponible Mittel zur Hand sind. Sie hat deshalb beschlossen, den Provinzialauschuß zu ersuchen, wenn möglich aus noch vorhandenen Mitteln den Zuschuß von 8000 Mark auf 10 000 Mark zu erhöhen, schlägt Ihnen aber vor, hier in den Etat die Summe von 8000 Mark einzusetzen.

Es folgt als Position 11: Zuschuß für die höhere Webeschule zu Mülheim a. Rhein 2000 Mark. Für die höhere Webeschule in Mülheim hat der Provinzialauschuß jährlich einen Zuschuß von 2000 Mark auch schon aus disponiblen Mitteln, aus Mitteln, die zu seiner Verfügung stehen, bewilligt. Da dieser Zuschuß aber auch jährlich wiederkehrt, so wird beantragt, auch diesen nun dauernd in den Etat einzusetzen.

Position 12 betrifft einen Zuschuß für die ins Leben zu rufende Schuhmacherfachschule in Köln. Auch hier hat der Provinzialauschuß im Jahre 1897 einen Beitrag von je 2000 Mark für die 2 Jahre in Aussicht gestellt. Wie inzwischen bekannt geworden ist, dürfte es noch fraglich sein, ob diese Schuhmacherfachschule in Köln überhaupt ins Leben tritt, da sich Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit der Staatsregierung ergeben haben, die noch nicht zu einem Abschluß gelangt sind. Ihre Kommission hat aber geglaubt, Ihnen doch empfehlen zu sollen, die 2000 Mark hier einzustellen, da es ja doch hoffentlich noch zur Errichtung dieser Schule kommen wird.

Schließlich haben in Position 13 bisher zur Verfügung des Provinzialauschusses gestanden: 7500 Mark. Nachdem aber eine ganze Anzahl von Positionen jetzt dauernd in den Etat eingestellt werden, erbittet der Provinzialauschuß hierfür zunächst die Summe von 6000 Mark. Dadurch würde sich also dieser ganze Etat auf 81 000 Mark stellen.

Es kommt dann noch hinzu, meine Herren, als eine Position, die nicht in den Etat bis jetzt aufgenommen ist, die aber gestern in Ihrer Fachkommission I B ohne Widerspruch genehmigt worden ist, der Zuschuß für die neu zu errichtende Webeschule in Barmen.

Meine Herren! Ich bitte da etwas ausführlicher werden zu dürfen, da vielleicht den Herren das Bedürfnis dieser Schule bis jetzt nicht so klar vor Augen getreten ist.

Meine Herren! Die Barmer Industrie hatte als ihre Hauptgrundlage bisher Jahrzehnte hindurch die Herstellung von Stapelartikeln, die immer unter den bekannten Namen: Bänder, Kordeln und Ligen in allen Berichten erscheinen. Die Fabrikation war verhältnißmäßig einfacher

Art. Sie hat Barmen groß gemacht. Sie hat aber von Jahr zu Jahr immer mehr aufgehört, die eigentliche Grundlage unserer Industrie zu bilden. Die Textil-Industrie in fremden Staaten hat bekanntlich in ihrer Entwicklung große Fortschritte gemacht, und die Märkte, die bisher von der Barmer Industrie mit diesen einfachen Stapelartikeln versorgt wurden, versagen von Jahr zu Jahr mehr, weil die betreffenden Länder eben selbst diese Fabrikation aufgenommen haben. Die Fabrikation ist verhältnißmäßig einfach. Die Fabrikanten vom Ausland kommen zu uns, kaufen die entsprechenden Maschinen, engagiren sich einen tüchtigen Meister, nehmen auch wohl Arbeitskräfte von uns mit hinüber und sind dann sehr schnell in der Lage, den Bedarf ihres Landes zu decken. Auf diese Weise hat die Barmer Industrie große Verluste erlitten, die sich auch nicht wieder einholen lassen.

Es mußte deshalb das Bestreben der leitenden Kreise darauf gerichtet sein, für die Barmer Industrie neue Grundlagen zu schaffen. Diese Grundlagen sind gefunden worden in der Herstellung von Fabrikaten, welche dem veredelten, verfeinerten Geschmack genügen, Fabrikaten, wie sie der erhöhte Kulturzustand unseres Volkes immer mehr begehrt macht. Um solche Fabrikate aber herstellen zu können, bedarf es vollständig neuer Einrichtungen. Diese Einrichtungen sind zunächst angestrebt worden durch Errichtung einer Kunstgewerbeschule in Barmen, die mit dem größten Erfolge arbeitet. In dieser Kunstgewerbeschule werden einestheils Musterzeichner ausgebildet; es müssen aber auch andere Ziele der Textil-Industrie durch dieselbe gefördert werden, und das hat den Anlaß gegeben, vor einigen Jahren eine besondere Abtheilung für Textil-Industrie an dieser Kunstgewerbeschule zu errichten, die mit ganz hervorragendem Erfolge arbeitet. Es ist gelungen, für diese Abtheilung eine besonders tüchtige Kraft in der Person eines Herrn Dettel zu finden, welcher früher in Plauen in Sachsen in ähnlicher Stellung gewesen ist und außerdem durch langen Aufenthalt im Auslande, in England und Frankreich, ganz hervorragende Kenntnisse für die Leitung dieser Abtheilung sich erworben hat.

Es hat sich dann im Anschluß an diese Abtheilung der Kunstgewerbeschule ein Verein der Fabrikanten gebildet: „Bergischer Verein zur Förderung der Textil-Industrie“, der es sich zur Aufgabe gestellt hat, durch Einholung von bedeutenden Beiträgen seitens der Fabrikanten die erforderlichen Mittel zur Beschaffung neuer Muster für die Fabrikanten und die Zeichner zur Verfügung zu stellen. Dieser Verein hat eine sehr segensreiche Thätigkeit entwickelt. Es werden dem Verein von den Fabrikanten jährlich nicht weniger als 9000 Mark Beiträge gegeben.

Er empfängt außerdem einen Zuschuß von der Stadt Barmen in Höhe von 3000 Mark und von der königlichen Staatsregierung durch das Handelsministerium einen Beitrag von ebenfalls 3000 Mark, wofür der Verein der königlichen Lehrmittelanstalt in Berlin die nöthigen Muster für sämtliche Webeschulen im Preussischen Staat liefert. Dieser Zusammenhang mit dem königlichen Handelsministerium ist also auch ein Beweis, daß der Verein auf einer tüchtigen Grundlage beruht, und daß er segensreich arbeitet. Als Erfolg hat dieser Verein aufzuweisen, daß im vorigen Jahre 15000 Muster an Fabrikanten ausgeliehen worden sind, und daß sich seine Thätigkeit nicht nur auf Barmen, sondern auf die ganze Umgebung erstreckt.

Als weiteres Erforderniß, um unsere Fabrikanten in den Stand zu setzen, den an sie herantretenden Anforderungen in Bezug auf Geschmacksrichtung dauernd in jeder Hinsicht zu genügen, hat sich nun die Errichtung einer königlichen Webeschule herausgestellt als Schlußstein dieser veränderten Grundlage, die für die Barmer Industrie absolut erforderlich ist. Es haben Verhandlungen mit dem königlichen Handelsministerium stattgefunden, und diese haben zu dem erfreulichen Resultat geführt, daß diese Webeschule ins Leben gerufen wird.

Allerdings hat sich die Stadt Barmen dabei ganz erhebliche Opfer auferlegen müssen. Die Kosten, die die Stadt Barmen zu leisten hat, bestehen erstens in annähernd 700 000 Mark für die Herstellung des Gebäudes. Es wird, um den Zusammenhang mit der Kunstgewerbeschule, der unbedingt erforderlich ist, auch ferner aufrecht zu erhalten, beabsichtigt, das jetzige Gebäude der Gewerbeschule, welches der Kunstgewerbeschule gegenüber liegt, dazu zu verwenden und dort hinter dem vorhandenen Gebäude einen Shed-Bau zu errichten, wozu das nöthige Terrain vorhanden ist. Die Gewerbeschule wird in einem neuen Gebäude untergebracht werden. Weiter sind für die maschinellen Einrichtungen dieser Schule 150 000 Mark erforderlich, die der Staat zur Verfügung zu stellen übernommen hat.

Dann, meine Herren, kommt der Jahresetat, der sich auf eine sehr ansehnliche Höhe beläuft. Er wird 75 bis 80 000 Mark betragen, wovon die Stadt Barmen die Hälfte tragen muß.

Die Schule soll folgende Unterabtheilungen haben. Es soll in ihr betrieben werden: Zunächst die Stoff- und Bandweberei, dann die Riemenweberei und darunter speziell die Spizzenfabrikation. Dazu möchte ich bemerken, daß die Herstellung von Spizzen auf dem mechanischen Wege in Barmen bereits zu einer ansehnlichen Ausdehnung gelangt ist. Sie ist ein ausgezeichnete Ersatz eben für die Stapelartikel, die für uns verschwunden sind, und gelangt zu immer größerer Vollkommenheit. Es werden jetzt schon Spizzen auf mechanischem Wege da hergestellt, wo ein sehr kundiges Auge dazu gehört, um sie von den mit der Hand hergestellten feinen Spizzen überhaupt noch zu unterscheiden. Es ist aber dringend wünschenswerth, daß auch für diese Abtheilung die nöthigen Grundlagen geschaffen werden in der Ausbildung der weiblichen sowohl, wie der männlichen Arbeitskräfte, um diese Industrie dauernd auf der Höhe zu erhalten, und um ihr auch zu weiteren Erfolgen zu verhelfen.

Es soll weiter damit verbunden sein eine Färberei- und Appreturschule, die bekanntlich ja für unsere Industrie von ganz hervorragender Bedeutung ist; dann eine Abtheilung für Musterzeichnen, und grade diese Abtheilung wird also in Verbindung bleiben mit der Kunstgewerbeschule und mit dem Verein zur Förderung der Textil-Industrie; endlich zur Ausbildung weiblicher Arbeitskräfte eine Abtheilung für Kunststickerei und Confection. Meine Herren, auch die Barmer Artikel, diese schmalen Besatzartikel sind bisher in anderen Bezirken vielfach für Confection verwandt worden. Der Verdienst an diesen schmalen Besatzartikeln selbst war ein sehr geringer. Sind sie aber von der Confection zum Besatz von Kleidern zurecht gemacht, dann liegt ein ganz wesentlich höherer Gewinn darauf, und es ist dringend wünschenswerth, daß der eben der Barmer Industrie zugeführt wird. Dazu gehören aber auch weibliche Arbeitskräfte, die in der Geschmacksrichtung genügend ausgebildet sind, um diese Sachen so herzustellen, wie sie der Consum wünscht. Die Abtheilung für Kunststickerei soll dazu dienen, brach liegenden weiblichen Arbeitskräften aus dem Mittelstande zu einer angemessenen Beschäftigung zu verhelfen. Bekanntlich liegen in allen großen Städten in vielen Familien, die nun nicht in der Lage sind, grade ihre Töchter in die Fabrik zu schicken, solche Arbeitskräfte brach, und es ist den Familien sehr willkommen, wenn diese Arbeitskräfte sich nutzbar machen können. Dazu bedarf es aber auch der Anleitung der verschiedensten Art, und die Bestrebungen in dieser Hinsicht sind Ihnen ja bekannt. Es besteht hier in Düsseldorf eine Kunststickereischule, die mit großem Erfolg arbeitet, und es ist wünschenswerth, daß solche Kunststickereischulen nun auch weitere Ausdehnung an anderen großen Plätzen finden.

Dadurch, meine Herren, durch diese verschiedenartigen Abtheilungen ist der große Etat in Höhe von 75 bis 80 000 Mark bedingt. Da die Stadt Barmen nun im Uebrigen gleichzeitig noch andere große Unternehmungen in Bezug auf das Schulwesen vor hat — es wird im Verein

mit Elberfeld eine Maschinenbauschule errichtet und gleichzeitig eine Baugewerkschule — so sind dadurch die finanziellen Kräfte der Stadt Barmen ganz außergewöhnlich stark in Anspruch genommen, und es liegt daher der Antrag vor, für diese Schule eine Summe von 10 000 Mark, wie sie für die anderen großen Fachschulen gezahlt wird, in den Etat einzusetzen.

Wenn Sie dazu Ihre Zustimmung geben sollten, wie die Fachkommission IB Ihnen einstimmig empfiehlt, so würden in den vorliegenden Etat nur 5000 Mark einzusetzen sein, da diese Schule am 1. Oktober nächsten Jahres ins Leben treten soll, und da also nur noch ein halbes Jahr davon in die zweijährige Statsperiode fällt, für welche die Mittel heute bewilligt werden sollen. Wir erbitten also Ihre Zustimmung, diesen Etat von 81 000 Mark um diese 5000 Mark zu vermehren. Er würde sich dann auf die Summe von 86 000 Mark stellen. Die Provinzialverwaltung glaubt, daß es ganz unbedenklich ist, diese 86 000 Mark einzusetzen, weil noch disponible Mittel von dem laufenden Jahre voraussichtlich zur Verfügung stehen werden. Vom Jahre 1901 ab, meine Herren, haben wir überhaupt wieder über wesentlich höhere Summen zu verfügen, da dann die Ueberschüsse der Landesbank wieder disponibel werden, die bis dahin zur Bezahlung der Denkmalkosten in Anspruch genommen sind. Es dürfte sich dann empfehlen, den Etat für gewerbliche Zwecke noch weiter auszustatten, als es bisher geschehen ist und es dürfte ganz unbedenklich sein, also jetzt auch diese 10 000 Mark als voraussichtlich ständigen Zuschuß einzusetzen, aber für die jetzige zweijährige Periode, um die es sich heute handelt, nur 5000 Mark einzusetzen.

Ihre Fachkommission hat wie gesagt, beschlossen, den so auf 86 000 Mark erhöhten Etat Ihnen zur Annahme zu empfehlen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich eröffne die Diskussion und frage, ob Jemand das Wort dazu verlangt? Herr Abgeordneter Kesselkaul? (Abgeordneter Kesselkaul: Nein!) — Herr Abgeordneter Förrißen.

Abgeordneter Förrißen: Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, gegen die hier vorgeschlagenen Verwendungen im Etat für die gewerblichen Zwecke irgendwie etwas äußern zu wollen. Im Gegentheil, meine Herren, geht meine Absicht dahin, Sie zu bitten, diesen Betrag noch etwas zu erhöhen. Auch die Webeschule der Stadt Aachen ist diesmal bedacht worden. Der Umstand, daß man in Vorschlag gebracht hat, den bisherigen geringen Zuschuß von 3000 Mark auf 4000 Mark zu erhöhen, beweist, daß man sich doch dessen bewußt war, daß die bisherigen Zuschüsse etwas gering gegriffen waren.

Die Webeschule in Aachen, meine Herren, ist eine bereits seit längeren Jahren bestehende Anstalt, die in einer starken Entwicklung, in großer Blüthe begriffen ist. Die Frequenz nimmt fortwährend zu; damit wachsen aber auch die Bedürfnisse in Beziehung auf die Ausstattung der Lehrmittel und in Bezug auf die weitere Beschaffung von Lehrkräften. Die Stadtgemeinde Aachen hat seiner Zeit zur Errichtung der Schule einen sehr bedeutenden Beitrag dadurch geleistet, daß sie ein höchst werthvolles Grundstück hergegeben hat, und sie trägt auch jährlich noch mit einem Zuschuß von etwa 2000 Mark zu den Bedürfnissen der Anstalt bei.

Nun ist, meine Herren, in dem vorliegenden Etat für Gladbach namentlich ein Zuschuß von 8000 Mark vorgesehen und für die neu zu errichtende Schule in Barmen werden 5000 Mark in Vorschlag gebracht. Aachen soll nur 4000 Mark abbekommen. Da, meine Herren, glaube ich, würde es nur der Gerechtigkeit entsprechen, wenn Sie dem Wunsche, den unsere industriellen Kreise sofort bei dem Bekanntwerden des Etats zum Ausdruck gebracht haben, Folge geben und auch hier einen Zuschuß wenigstens in der Höhe, wie er hier für die Stadt Barmen in Antrag gebracht

wird, der Webeschule in Aachen bewilligen. Es würde das also eine Erhöhung um 1000 Mark sein, (Abgeordneter Janßen: Ich bitte ums Wort!) was ich hiermit beantrage.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Herr Abgeordneter Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen: Ich erlaube mir, den Antrag des Herrn Kollegen Jörrissen zu unterstützen. Wenn die Statsätze für die gewerblichen Schulen, wie sie der Provinzialauschuß Ihnen vorgeschlagen hat, von der Kommission überall acceptirt worden wären, wenn keine Zusätze in der Kommission Platz gefunden hätten, so würde ich kein Wort über die Sache verlieren.

Nun kommt aber die Webeschule von Barmen und erbittet für sich einen Zuschuß von 10 000 Mark, will freilich augenblicklich davon nur 5000 Mark in Anspruch nehmen. Meine Herren, wenn das geschieht, dann treten einige der älteren und in gleicherweise bedürftige Fachschulen doch sehr stark in den Hintergrund. Krefeld bezieht von der Provinz einen Zuschuß von 9000 Mark und hat eine Jahressubvention von Seiten des Staates von drei Viertel des Gesamtkostenbetrages! Aachen erhält zwei Drittel der Kosten aus Staatsmitteln und bezog bis jetzt von der Provinz einen Beitrag von 3000 Mark, der nummehr auf 4000 Mark erhöht werden soll. Das ist nach meinem Dafürhalten in Rücksicht auf die Ansprüche Barmens doch zu wenig. Ich möchte daher für den Fall, daß Sie den Barmer Antrag acceptiren, bitten, Aachen wenigstens auf denjenigen Satz zu stellen, den Barmen für sich in Anspruch nimmt, nämlich vorderhand auf 5000 Mark.

Den Herrn Präsidenten würde ich bitten, wenn er über den Etat abstimmen läßt, die Position von Barmen jedenfalls separatim zu behandeln. Der Unterschied zwischen dem Beschluß der Kommission und dem Vorschlag des Provinzialauschusses ist etwas stark. Bei einem Etat von im Ganzen, glaube ich, einigen 70 000 Mark (Zurufe: 81 000 Mark!) ist eine Erhöhung um 10 000 Mark doch sehr bedeutend. Darum dürfte es sich empfehlen, daß wir den Antrag der Kommission in Bezug auf Barmen durch besondere Abstimmung erledigen. Ueber die übrigen Theile des Stats würde dann in der Weise abgestimmt werden können, daß nur in Bezug auf Aachen noch der Antrag des Herrn Jörrissen zur Berücksichtigung käme.

Stellvertretender Vorsitzender Graf zu Fürstenberg-Stammheim: Herr Abgeordneter Zweigert hat das Wort.

Abgeordneter Zweigert: Ja, meine Herren, ich habe gestern an Sie und den Provinzialauschuß die dringende Bitte gerichtet, Sie möchten dem Bestreben entgegenreten, daß Jeder aus dem Töpfchen der Provinz so viel Fett wie möglich für sich herauschöpfen möchte (Bravo!) und ich habe den Provinzialauschuß gebeten, doch gegenüber diesen Anträgen, von denen jeder einzelne die volle Sympathie haben kann, etwas hart zu sein. Meine Mahnung ist, wie wir heute sehen, leider auf sehr unfruchtbaren Boden gefallen. (Heiterkeit.) Bei dem ersten Etat, den wir berathen, da geht die Geschichte schon wieder los. (Heiterkeit.) Meine Herren! Ich möchte dringend bitten, diesem Antrag gegenüber hart zu bleiben. Wenn der Provinzialauschuß nach reiflichen Erwägungen den Zuschuß für Aachen auf 4000 Mark bemessen hat, dann wird er dafür wohl seine guten Gründe gehabt haben. Und da speziell ja der Herr Vorsitzende des Provinzialauschusses in der Lage war, die Gründe für Aachen auch dort schon anzuführen, so lassen wir uns nicht bestimmen, hier durch gutmüthiges Entgegenkommen gegenüber einigen Kollegen zu weiteren Ausgaben überzugehen. Hier heißt es meines Erachtens ganz bestimmt: Principiis obsta! (Lebhafter Beifall.) (Abgeordneter Janßen: Ich bitte um's Wort.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Herr Abgeordneter Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen: Ich möchte dem Herrn Kollegen Zweigert nur erwidern, daß ich im Eingang meiner Worte schon eben gesagt habe, daß, wenn der Barmer Antrag nicht erschienen wäre, wenn also der Etat in der Gestalt, wie ihn der Provinzialausschuß an den Provinziallandtag gebracht hat, von der Kommission angenommen worden wäre, ich keine Veranlassung zu Bemerkungen gehabt hätte. Erst das Erscheinen des Barmer Antrages und die dadurch intendirte Verschiebung in Bezug auf die Bewilligungen für die übrigen Anstalten hat mich dazu geführt, den Antrag des Herrn Jörissen zu unterstützen. Ich habe meine Absicht bereits kundgegeben, gegen den Antrag von Barmen zu stimmen, weil daraus eben eine zu starke Belastung des gewerblichen Stats entstehen würde.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Es hat sich Niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich frage den Herrn Berichterstatter, ob er noch das Wort verlangt. (Abgeordneter Barthels: Jawohl.) Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Barthels: Meine Herren! Ich habe zunächst eine kleine Korrektur meiner eigenen Ausführungen eintreten zu lassen. Ich bin von dem Herrn Landesrath Klausener darauf aufmerksam gemacht worden, daß durch diese Bewilligung an Barmen eine Verschiebung im Etat nicht einzutreten braucht, daß also nicht, wie hier vorgeschlagen ist, eine Erhöhung von 81 000 auf 86 000 Mark zu erfolgen braucht. Es stehen in dem Etat zur Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit der Provinz auf Beschluß des Provinzialausschusses 6000 Mark. Aus diesem Fonds sind bisher schon verschiedene Positionen gedeckt worden, die jetzt in den Etat eingesetzt wurden; es liegt also die Möglichkeit vor, aus diesem Fonds diese 5000 Mark, die für Barmen jetzt zum ersten Mal erbeten werden, zu bestreiten. Es ist also gar kein Anlaß vorhanden, den Etat von 81 000 auf 86 000 Mark zu erhöhen. Sodann ist auch noch eine Bemerkung gefallen, daß der Provinzialausschuß sich erst gegenüber dem Antrag der Stadt Barmen ablehnend verhalten habe. Ja, meine Herren, die Summe war seitens der Stadt Barmen etwas zu hoch gegriffen, und wenn der Provinzialausschuß in seinem Beschluß das hat zum Ausdruck bringen wollen und dadurch der Stadt Barmen eine kleine Mühe ertheilt hat, daß sie in ihren Anforderungen zu weit gegangen ist, so acceptire ich diese Mühe dankbar und glaube, daß man in Barmen auch jetzt dieses Gefühl hat.

Ich habe einen dahin gehenden Bericht erstattet, und man wird Ihnen in Barmen sehr dankbar sein, wenn Sie also in Zukunft, für die späteren Jahre, diese 10 000 Mark und jetzt also die Halbjahrsrate von 5000 Mark bewilligen. Es haben sich in Ihrer Kommission IB — sie war gestern sehr stark besucht — auch eine ganze Anzahl Mitglieder des Provinzialausschusses an den Berathungen betheiligt und sie haben alle freudig dem Beschluß zugestimmt, Barmen diese Zuwendung von 5000 Mark zu machen.

Ich wiederhole also, daß die Bewilligung an Barmen erfolgen kann, ohne daß irgend welche Erhöhung des Ihnen vorliegenden Stats stattfindet.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Es hat sich noch Herr Freiherr von Solemacher zum Wort gemeldet. Ich frage ihn, ob er zur persönlichen Bemerkung das Wort haben will; denn sonst ist die Diskussion geschlossen, nachdem der Herr Berichterstatter schon gesprochen hat.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich erlaube mir zu bemerken, daß die Diskussion nicht formell geschlossen worden ist, sondern nur dem Berichterstatter das Wort gegeben wurde. Derselbe hat ein vollständiges Novum in die Diskussion hereingebracht. Es handelte sich bisher um eine Mehrbewilligung von 5000 Mark, während der Herr Berichterstatter eine

Änderung der Positionen vorschlägt, also die Position 13 des Etats heruntersetzen will. Und ich glaube, daß es mir doch gestattet sein dürfte, darauf einige Worte zu sagen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Der Herr Berichterstatter hat das aber in seinen eigenen Ausführungen rectificirt.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich meine eben, diese Rectifikation ist das Novum.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ach so! Ich ertheile Ihnen dann das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Die Etats sind uns in diesem Jahre sehr zeitig zugegangen und es ist uns dadurch Gelegenheit gegeben worden, dieselben einer eingehenden Prüfung zu Hause zu unterziehen.

Ich habe aus alter Gewohnheit mich dieser Prüfung nicht entzogen, sondern unterzogen und ich möchte bemerken, daß ich in dem ganzen grauen Buche eigentlich nichts auszufinden gefunden habe, sondern ich würde überhaupt in der Lage sein, en bloc-Annahme sämtlicher Etats hier zu beantragen, so vorzüglich, musterhaft, fleißig, gewissenhaft und mit Sachkenntniß sind dieselben ausgearbeitet. (Beifall!)

Meine Herren! Wenn nun hier Änderungen beantragt werden, so ist das Bestreben des Einzelnen, etwas für seine nächste Umgebung herauszuschlagen, ja bereits von dem Herrn Oberbürgermeister Zweigert in recht treffender Weise bezeichnet worden. Meine Herren, ich möchte mich nunmehr aber gegen diese Änderung, die der Herr Berichterstatter mit der Nr. 13. vornimmt, ganz entschieden erklären. Denn wenn Sie aus einem Etat von 81 000 Mark das Einzige, was dem Provinzialauschuß zur freien Verfügung steht, um im Laufe der Statsperiode nun auch einmal da einzuspringen, wo ein plötzlicher Nothstand sich zeigt — wenn Sie ihm das wegnehmen und darauf die Hand legen, ja, dann möchte ich aus meiner Erfahrung im Provinzialauschuß sagen, dann ist der Provinzialauschuß ja lahm gelegt. Also ich würde das im höchsten Grade beklagen. (Sehr richtig.)

Wenn es nöthig wäre, würde ich viel eher daren willigen, 4—5000 Mark mehr auf irgend eine andere Weise zu beschaffen. Aber den Provinzialauschuß dürfen Sie nicht lahm legen; und deshalb, meine Herren, beantrage ich, sowohl den Antrag von Barmen wie den Antrag von Aachen abzulehnen und einfach den Etat, wie er vom Auschuß vorgelegt worden, womöglich en bloc anzunehmen. (Rufe: Schluß! — Landeshauptmann Dr. Klein: Ich möchte eine Bemerkung machen!)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Es wird allerdings sehr schwer fallen, den jetzigen Etat für gewerbliche Zwecke noch zu erhöhen. Die Einnahmen für diesen Etat werden entnommen aus den Zinsüberschüssen der Landesbank, und diese letzteren sind für die gegenwärtige Statsperiode vollständig festgelegt, sodaß aus ihnen nichts mehr entnommen werden kann. Dagegen wird es allerdings möglich sein, bei der neuen Statsaufstellung eine größere Summe aus den Zinsüberschüssen zu entnehmen, wenn Sie, meine Herren, den Vorschlägen des Provinzialauschusses dahin zustimmen, daß die Kosten des Kaiserdenkmals aus den jetzt vorhandenen Beständen gedeckt werden, und dadurch der gesammte Zinsüberschuß der Landesbank wieder frei gemacht wird.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Herr Landesrath Klausemer hat das Wort.

Landesrath Klausener: Meine Herren! Was die finanziellen Verhältnisse dieses Ihnen vorliegenden Etats betrifft, so bemerke ich, um Mißverständnissen vorzubeugen, Folgendes:

Für Barmen sind 5000 Mark beantragt, zahlbar am 1. Oktober 1900. Es sind beantragt je 10000 Mark für die beiden Etatsjahre, jedoch sollen nur im letzten Jahre 5000 Mark erhoben werden. Die Schuhmacher-Zimung, die unter Nr. 12 des Etats mit 2000 Mark eingestellt ist, wird das Geld voraussichtlich nicht erheben. Diese 2000 Mark wachsen also den unter Nr. 13 erwähnten 6000 Mark zu. Aus dem laufenden Etat, der mit 7500 Mark zu demselben Zwecke ausgestattet ist, sind noch ca. 3—4000 Mark vorhanden, sodaß der Provinzialausschuß dieselbe Summe noch zur Verfügung hätte, die jetzt im Etat vorgesehen ist, nämlich 6000 Mark, wenn auch diese 5000 Mark für Barmen und die 1000 Mark für Aachen bewilligt würden.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Herr Abgeordneter Freiherr von Coels möchte noch eine Erklärung abgeben.

Abgeordneter Freiherr von Coels: Meine Herren! Ich möchte den Ausführungen des Herrn Landesrath Klausener noch hinzufügen, daß die I. Fachkommission sich erst dazu entschlossen hat, den Antrag der Stadt Barmen anzunehmen, nachdem seitens der Beamten der Landesverwaltung die Erklärung abgegeben worden war, daß dem Provinzialausschuß im Laufe der nächsten Etatsperiode voraussichtlich noch weitere Mittel zur Verwendung für gewerbliche Zwecke würden zur Verfügung gestellt werden. Die Minderung des Dispositionsfonds des Provinzialausschusses, welche aus dem Antrag der Stadt Barmen hervorgeht, würde daher nur eine formelle nicht aber eine thatsächlich sich fühlbar machende sein. (Abgeordneter Janßen: Ich bitte ums Wort!)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Herr Abgeordneter Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen: Meine Herren! Die Erklärung des Herrn Landesrath Klausener ändert die Sache nicht. Thatsache ist, daß wenn Sie 5000 Mark von den 7500 Mark, die dem Provinzialausschuß als Dispositionsfonds für gewerbliche Zwecke zustehen, herausnehmen, (Zuruf: Nicht mehr 7500 Mark sondern nur 6000 Mark!) also von den 6000 Mark, Sie dann den Dispositionsfonds auf 1000 Mark beschränken, — nicht wahr? — Bis auf diesen kleinen Rest würde der ganze Dispositionsfonds an die Fachschulen herausgegeben werden müssen.

Die Erwartungen, die uns der Herr Landesrath eröffnet, kann ich ohne Weiters Namens des Ausschusses nicht acceptiren. Sie sind im Provinzialausschuß nicht zur Sprache gebracht worden, es sind also Nova. Unter diesen Umständen, meine Herren, bleibt die Sache also die, daß, auch wenn die Summe von 5000 Mark erst vom 1. Oktober 1900 ab in Anspruch genommen wird, für den Rest der Periode, doch der Provinzialausschuß in seinen Dispositionsmitteln stark beeinträchtigt wird. Darum schließe ich nicht dem Vorschlage des Herrn von Solemacher an, den Antrag des Provinzialausschusses, so wie er Ihnen vorgelegt ist, anzunehmen. Thun Sie das, dann bringen Sie den Provinzialausschuß nicht in Verlegenheit, und Sie handeln so am korrektesten. (Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Freiherr von Fürstenberg-Stammheim: Herr Abgeordneter Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Ich glaube nicht verschweigen zu dürfen, daß es bedenklich ist, wenn bezüglich der Beiträge zu den gewerblichen Schulen der Schein auf das Haus fällt, als wenn ein Wettstreit von Stadt zu Stadt stattfinden könnte und dürfte. Zur Prüfung des Beitrages für eine Fachschule ist in erster Linie erforderlich, zu untersuchen, wie weit denn die Wirkung dieser Fachschule sich erstreckt, ob ausschließlich auf die örtliche Industrie oder

auf die ganze Provinz oder noch weiter. Es giebt ja Fachschulen, die in ihrer Wirkung fast beschränkt sind auf die Stadt oder auf ein kleines Gebiet. So muß ich bitten, nicht lediglich um deswillen, weil Barmen so und so viel als Beitrag erhält, Nachen 1000 Mark mehr zu bewilligen. Allein entscheidend bleibt die Frage, wieweit die Wirkung sich erstreckt; und ich bitte das hohe Haus, ein für alle Mal, die Beiträge nicht nach den Städten zu bemessen; das wäre verhängnißvoll für die Prüfung der Berechtigung des Zuschusses. (Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Der Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich habe bereits hervorgehoben, daß wir den Etat für gewerbliche Zwecke nicht erhöhen können. Ebenso wenig können wir die geforderte Summe aus anderen Statistiteln bewilligen. Sodann sind die Gründe, die Herr Friedrichs mit großem Rechte hervorgehoben hat, noch nicht eingehend geprüft worden. Ich meine, meine Herren, daß wir unter diesen Umständen dem Antrag der Stadt Barmen nicht zustimmen können. Das Einzige, was meines Erachtens zulässig erscheint, ist, daß Sie den Antrag dem Provinzialauschuß überweisen. Es erscheint dies um so mehr gerechtfertigt, als der geforderte Betrag eventuell aus dem Dispositionsfonds des Provinzialauschusses gegeben werden müßte. Bei dieser Sachlage ist es wohl auch angezeigt, daß Sie den Provinzialauschuß auch darüber befinden lassen, ob die Verhältnisse gestatten, die beantragte Bewilligung eintreten zu lassen, oder nicht. Hiernach scheint mir die Ueberweisung an den Provinzialauschuß die beste Lösung zu sein.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Herr Abgeordneter Becker hat das Wort.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Bei allem Wohlwollen für die Wünsche der Stadt Barmen, die, wenn sie sich bei näherer Prüfung als berechtigt erweisen, nach meiner Auffassung auch in Anbetracht der Ausführungen des Herrn Geheimraths Friedrichs berücksichtigt werden müssen, scheint mir doch der Vorschlag des Herrn Landeshauptmanns bei der ganzen Sachlage der allein richtige zu sein. (Zustimmung.)

Wir können hier unmöglich prüfen, welche Wirkung die Schule auf weite Kreise hat, wir können unmöglich eingehend prüfen: welche Ziele verfolgt die Schule, in welchem Umfange erfüllt sie diese Ziele zur Zeit? — Denn davon hängt die Bewilligung doch ab. Ich meine daher, Sie sollten dem Ausschusse das Vertrauen schenken, daß er in eine eingehende sachliche Prüfung der Vorlage eintreten wird, aber von einer definitiven Beschlußfassung jetzt Abstand nehmen. Ich glaube, das können wir augenblicklich gar nicht thun. Sie haben nur zwei Wege: entweder weisen Sie die Sache noch einmal an Ihre Kommission zurück, oder aber, meine Herren, — das letztere halte ich für den korrekteren und richtigeren Weg — Sie überweisen die Angelegenheit dem Ausschusse. (Sehr richtig!) Entspricht dann der Ausschuß in dem, was er bei eingehender Prüfung der Sachlage beschließt, nicht Ihren Erwartungen, so haben Sie im nächsten Landtag vollständig die Gelegenheit, den Ausschußbeschuß zu rectificiren. Ich möchte Ihnen empfehlen, dem Antrag des Herrn Landeshauptmanns zu folgen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Herr Abgeordneter Jörrissen hat das Wort.

Abgeordneter Jörrissen: Meine Herren! Nach den Darlegungen, die von Seiten des Herrn Landeshauptmanns gemacht worden sind, ziehe ich den für Nachen gestellten Antrag zurück.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Ich frage, ob noch Jemand in der Sache das Wort verlangt? — Es scheint nicht der Fall zu sein.

Dann können wir also zur Abstimmung kommen, nachdem kein Antrag weiter vorliegt. — Herr Janßen hat auch keinen Extraantrag gestellt? (Abgeordneter Janßen: Ich habe keinen Antrag gestellt!) — Der Antrag war conform mit dem des Herrn Jörissen.

Dann kämen wir also zur Abstimmung über die Anträge Ihrer Kommission. (Abgeordneter Janßen: Zur Fragestellung!) (Zuruf: Antrag Becker!) Herr Abgeordneter Janßen hat das Wort.

Abgeordneter Janßen: Man kann in zweierlei Art über die Sache abstimmen, entweder zunächst über den Antrag der Stadt Barmen und dann über den Etat, oder umgekehrt zunächst über den Etat und dann separatim über den Antrag der Stadt Barmen. Es bleibt sich ganz gleich. (Abgeordneter Becker: Ich bitte ums Wort!)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Becker.

Abgeordneter Becker: Meine Herren! Ich habe meinen Vorschlag, indem ich mich dem Herrn Landeshauptmann anschloß, so aufgefaßt, daß Sie über den Antrag Barmen heute nicht beschließen sollen, sondern beschließen sollen, den Antrag dem Ausschuß zur näheren Prüfung und Beschlußfassung zu überweisen. (Zustimmung.) Damit wäre dem Antrage Barmen Gerechtigkeit widerfahren, während es mir hart erscheint, den Antrag Barmen heute direkt abzulehnen. Dann wäre also jetzt nur über den Etat zu beschließen und damit wäre die Sache in Ordnung. Und diesen Antrag möchte ich, wenn es nothwendig erscheint, formell stellen: also nicht über den Antrag Barmen heute zu beschließen, sondern den Beschluß dem Ausschuß zu überlassen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Wir würden also zunächst über den Antrag des Herrn Oberbürgermeisters Becker abstimmen, der noch schriftlich eingebracht werden wird: Die Sache noch einmal an den Provinzialausschuß zu verweisen, und ich bitte, daß diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, sich erheben. (Geschieht.) — Das ist einstimmig.

Nun würden wir über den Etat noch abzustimmen haben, nämlich den Etat für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 und vom 1. April 1900 bis 31. März 1901. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche den Etat, wie er Ihnen vorgelegt ist, annehmen wollen, sich erheben mögen. (Geschieht.) Der Etat ist mit großer Majorität angenommen.

Meine Herren! Vor Schluß der Sitzung möchte ich dem Herrn Geheimrath Friedrichs noch einmal das Wort ertheilen.

Abgeordneter Friedrichs: Meine Herren! Mit den Drucksachen 21 und 26 sind wir an einem Epoche machenden Zeitpunkte für die Irrenpflege angekommen. Die Berathung dieser beiden sehr wichtigen Vorlagen hat in der Sachkommission II A zu dem Entschluß geführt, die beiden Anstalten Grafenberg und Galkhausen zu besuchen, und zwar den ersten Besuch auszuführen am Freitag: Abreise vom Hauptbahnhof hier um 10 Uhr per Wagen, mit Rückkehr gegen 1 Uhr. Den zweiten Besuch gedenken wir ab Hauptbahnhof 1²⁰ mit Rückkehr 5²⁰ Tags nachher, Samstag, zu machen. Ich mache diese Mittheilung für den Fall daß außer den Mitgliedern der Sachkommission auch andere Abgeordnete sich anschließen wollen, dabei empfehle ich dringend, die hochinteressante Drucksache vorher zu lesen. (Heiterkeit.) Nach der Geldseite handelt es sich dabei um ungefähr 9 Millionen Anleihe, was gewiß die Wichtigkeit nicht weniger kennzeichnet. (Abgeordneter Becker: Ich bitte zur Geschäftsordnung!)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Herr Abgeordneter Becker zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Becker: Ich weiß nicht, warum die Bestimmungen geändert sind. Ich glaubte, wir sollten am Freitag eine Plenarsitzung haben.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Der Herr Landeshauptmann zur Geschäftsordnung.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, am nächsten Freitag Nachmittag 4 Uhr die Plenarsitzung abzuhalten, damit die Herren Vormittags die Tour nach Grafenberg unternehmen können. Außerdem sind noch einzelne Fachkommissionen mit ihren Arbeiten so zurück, daß sie den Freitag Vormittag nöthig haben, um die Geschäfte zu erledigen. Wenn die Sitzung auf Freitag Nachmittag 4 Uhr anberaumt wird, so können die Herren theils Vormittags in den Kommissionen arbeiten und theils die Fahrt nach Grafenberg unternehmen.

Ich möchte dann noch weiter vorschlagen, daß die Herren nach der Sitzung am Freitag Abend hier im Ständehause vereinigt bleiben, wie das auch in früheren Jahren der Fall gewesen ist. Für den Fall, daß dies beliebt werden sollte, würde ich hier die nöthigen Vorbereitungen durch den Restaurateur treffen lassen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Becker.

Abgeordneter Becker: Ich weiß nicht, wie es den anderen Herren geht; ich persönlich habe mich darauf eingerichtet, daß die Plenarsitzung wie üblich, um 12 Uhr sein sollte. Wir können sie ja auf 1 Uhr verlegen. Aber wenn die Herren absolut Grafenberg am Freitag sehen wollen, können sie auch Vormittags dorthin fahren. Warum sollen wir Nachmittags spät um 4 Uhr erst in die Sitzung eintreten? Das will mir eigentlich nicht ganz gerechtfertigt erscheinen.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Friederichs.

Abgeordneter Friederichs: Ich glaube, meine Herren, wir können um 1 Uhr Freitag Sitzung haben, im Anschluß an den Besuch von Grafenberg.

Landeshauptmann Dr. Klein: Dann ziehe ich meinen Antrag zurück, indem ich einverstanden bin.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Meuser.

Abgeordneter Meuser: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß am Freitag morgen verschiedene Fachkommissionen arbeiten müssen. Ich will um 10 Uhr eine Sitzung meiner Fachkommission abhalten. Wenn die Herren dann nicht zu haben sind und erst um 1 Uhr zum Plenum kommen, dann giebt es kolossale Widewärtigkeiten, und möglicherweise würde die Folge sein, daß Sie länger tagen müssen. (Zuruf: Die Herren gehen einfach nicht mit! — Abgeordneter Becker: Darf ich noch zur Geschäftsordnung ums Wort bitten!)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Becker.

Abgeordneter Becker: Herr Geheimrath Friederichs hat sich mit der Sitzung um 1 Uhr einverstanden erklärt. Dann können doch die Kommissionen an dem Morgen tagen, und wenn einzelne Herren es vorziehen sollten, statt dessen die Besichtigung mizumachen, dann sind die Kommissionen einmal etwas schwächer besetzt. Aber ich möchte doch zur Erwägung anheingeben, ob denn nicht Ihre Kommission (zum Abgeordneten Friederichs) erst am Samstag die Besichtigung eintreten lassen könnte. Dann würden gar keine Kollisionen eintreten. Dann können wir Freitag

in den Kommissionen arbeiten, wir können Freitag im Plenum arbeiten, und Samstag würde für die Besichtigung frei zu stellen sein. (Zuruf: Beide Besichtigungen auf den Samstag verlegen!) Einverstanden, und dann am Samstag kein Plenum.

Landeshauptmann Dr. Klein: Dann würde also Samstag keine Plenarsitzung sein.

Abgeordneter Becker! Meine Herren! Dann lassen Sie es doch ruhig bei der Plenarsitzung am Freitag um 1 Uhr. (Zuruf: 1 $\frac{1}{2}$ Uhr! Dann kommt ein Zug von Köln!) Ich bleibe am Freitag hier; ich habe nur gegen Abend in Köln zu thun.

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Zur Geschäftsordnung Herr Graf Beißel.

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Meine Herren! Ich möchte bitten, die Plenarsitzung auf Freitag um 2 Uhr anzusetzen. Es ist unmöglich, wenn man um 10 Uhr erst von hier nach Grafenberg fährt, um 1 Uhr wieder hier zu sein, wenigstens wenn man wirklich etwas sehen will. Wenn man bloß eine Spazierfahrt machen will, reicht ja die Zeit aus, aber wenn man die Anstalt auch nur oberflächlich ansehen will, ist dieses nicht der Fall. (Unruhe. Glocke des Vorsitzenden.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Zur Geschäftsordnung der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Klein: Meine Herren! Ich glaube es wird doch am besten sein, wenn Sie beide Besichtigungen auf Samstag verlegen (Zustimmung) und Freitag um 12 Uhr die Plenarsitzung abhalten. Sie würden dann Samstag Vormittag Grafenberg und Samstag Nachmittag Galkhausen besuchen können. (Sehr richtig! — Zurufe.)

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Meine Herren! Ich bitte also um Ihre Ansicht oder Ihre Zustimmung zu dem Antrage des Herrn Landeshauptmanns, Freitag die Plenarsitzung um 1 Uhr beginnen zu lassen (Rufe: 12 Uhr!) — Der Herr Landeshauptmann hat sich glaube ich, versprochen; er hat eigentlich 1 Uhr gemeint. (Erneute Rufe: 12 Uhr!) Wenn Sie um 12 Uhr beschließen, dann natürlich also um 12 Uhr.

Ich möchte Ihnen dann vorschlagen, daß Sie folgende Tagesordnung genehmigen:

1. Nr. 60 des Vorlagen-Verzeichnisses.

Bereitstellung von Mitteln aus Provinzialfonds zur Erhaltung der landschaftlichen Schönheit des Siebengebirges. Drucksachen. Nr. 13. Berichterstatter: Janßen.

2. Nr. 61 des Vorlagen-Verzeichnisses.

Bewilligung aus dem Dispositionsfonds (Ständefonds) des Provinziallandtages. Drucksachen. Nr. 25. Berichterstatter: Vinz.

3. Pos. 5 des Petitionsverzeichnisses. Drucksachen. Nr. 40.

Petition der Rheinischen Notare, betreffend Aufrechthaltung des rheinisch-rechtlichen status quo bezüglich der Kompetenz der Notare. Berichterstatter: Freiherr von Coels.

4. Nr. 148 des Vorlagen-Verzeichnisses.

Herstellung von Kleinpflaster, Großpflaster, Brücken und Bauten auf den Provinzialstraßen. Drucksachen. Nr. 28. Berichterstatter: Dr. von Sandt.

5. Nr. 166 des Vorlagen-Verzeichnisses.

Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen. Seite 515 bis 519 des Etatsheftes. Berichterstatter: Limbourg.

6. Antrag der Fachkommission IIIB, bei der Königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden
 1. wegen der Zulassung der Viehversicherungskassen zu den thierärztlichen Obduktionen bei den eine Entschädigungspflicht des Provinzialverbandes begründenden Seuchefällen,
 2. wegen Herabminderung der Schiedsmannsgebühren. Berichterstatter: Limbourg.
7. Nr. 151 des Vorlagen-Verzeichnisses.
Vorlage, betreffend die Bereitstellung weiterer Geldmittel zum Bau von Kleinbahnen. Nr. 30 der Drucksachen. Berichterstatter: Kattwinkel.
8. Nr. 24 des Vorlagen-Verzeichnisses.
Erlaß eines Nachtrages zu dem Statut der Landesbank. Drucksachen Nr. 24 und 38. Berichterstatter: Lueg-Düsseldorf.
9. Nr. 25 des Vorlagen-Verzeichnisses.
Bericht über die Ausführung des Beschlusses des 40. Rheinischen Provinziallandtags wegen Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihecheinen. Drucksachen. Nr. 34. Berichterstatter: Lueg-Düsseldorf.
10. Nr. 26 des Vorlagen-Verzeichnisses.
Verlängerung des Vertrages mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt wegen Gestellung der Bureau- u. Beamten. Drucksachen. Nr. 17. Berichterstatter: Föriffen.
11. Nr. 27. des Vorlagen-Verzeichnisses.
Antrag der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt auf Genehmigung zur hypothekarischen Beleihung von Grundstücken zum Zwecke der Erbauung von Arbeiterwohnungen und Lungenheilstätten. Drucksachen. Nr. 18. Berichterstatter: Föriffen.

Das wäre das Pensum für die Tagesordnung am Freitag um 12 Uhr. Das Wort hat noch erbeten Herr Abgeordneter Courth.

Abgeordneter Courth: Ich möchte bitten, die Wahlprüfungen auch noch auf die Tagesordnung zu setzen. Ich bin am Montag vielleicht nicht hier. (Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Zum Schluß?) Ja!

Stellvertretender Vorsitzender Graf von Fürstenberg-Stammheim: Also, Herr Abgeordneter Courth wünscht noch als letzten Gegenstand die Wahlprüfungen auf die Tagesordnung zu setzen, wo Herr Geheimrath Courth Berichterstatter ist. Sind die Herren damit einverstanden, daß so verfahren wird? (Rufe: Jawohl!) Dann würde ich das Weitere veranlassen.

Nummehr schließe ich die Sitzung.

(Schluß nach 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.)